



Selbstverpflichtungen aller Akteure

Der Klimakommission Ravensburg

GREEN CITY
EXPERIENCE

 **Stadt**
Ravensburg

Zusatzbericht: Selbstverpflichtungen

1.	Selbstverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger	2
2.	Selbstverpflichtung der Akteure	2
2.1	Selbstverpflichtung der Wirtschaftsvertreter (IHK, Wifo, Haus und Grund)	2
2.2	Selbstverpflichtung der Hochschulen	2
2.3	Selbstverpflichtung der Nachhaltigkeitsgruppen (FFF, NABU, Agenda Eine Welt, BUND)	3
2.4	Selbstverpflichtung des Schülerrats	3
3.	Selbstverpflichtung der Stadt Ravensburg	4
3.1	Selbstverpflichtung des Gemeinderats	4
3.2	Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung.....	4

Zusatzbericht: Selbstverpflichtungen

1. Selbstverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerschaftsvertreterinnen und -vertreter der Klimakommission sowie alle, die sich anschließen möchten:

- (1) prüfen ihre eigenen Möglichkeiten, Klimaschutz im Alltag zu leben und setzen immer wieder machbare Schritte um. Zum Beispiel überdenken sie ihr Konsumverhalten, kaufen mehr regionale Produkte aber auch klimabewusst (ökologischer Fußabdruck) ein mit weniger/keiner Verpackung, bewegen sich unmotorisiert fort bzw. bündeln Fahrten und nutzen den ÖPNV.
- (2) befassen sich offen, ambitioniert und aktiv mit dem Thema Klimaschutz.
- (3) thematisieren den Klimaschutz in ihrem Umfeld, werben dafür und tragen zur Bewusstseinsbildung bei.
- (4) fungieren als „Klimaschutz-Botschafter“ und verbreiten die Themen der Klimakommission aktiv.

2. Selbstverpflichtung der Akteure

2.1 Selbstverpflichtung der Wirtschaftsvertreter (IHK, Wifo, Haus und Grund)

Die Wirtschaftsvertreter in der Klimakommission tragen zum Klimaschutz bei durch eine Vernetzung der Akteure und durch die Vermittlung von Beratung.

Bei der Vernetzung gilt es, die bewährten Aktionen wie Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch (ERFA), Messen und Aktionstage fortzuführen mit dem Ziel, Wissen rund um Energiemanagement, Energieeffizienz, und CO₂-Einsparung zu teilen und weiterzugeben. Für den Info-Austausch und Kooperationen bieten sich die vermehrte Nutzung und Etablierung von digitalen Plattformen an, über die auch ein besseres Zusammenspiel von Start-ups mit etablierten Unternehmen erreicht werden kann.

Bei der Vermittlung von Beratung setzt sich die Wirtschaft weiter für Gutschein-Lösungen, gerade für kleine und mittelständische Unternehmen, ein, die bei freien Beratern und der Energieagentur eingelöst werden können. Die erfolgreiche Aktion „Energie-Scouts“, bei der Azubis in Energiefragen geschult und sensibilisiert werden, wird fortgesetzt.

2.2 Selbstverpflichtung der Hochschulen

Die Hochschulen

- (1) prüfen ihre Möglichkeiten im Klimaschutz, lassen sich wo sinnvoll durch Expert/innen beraten und setzen ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen um. Anmerkung: auf Grund der Strukturen passiert bisher wenig
- (2) vernetzen sich aktiv untereinander zum Thema Klimaschutz.
- (3) bieten Stadtverwaltungen wissenschaftliche Beratung an. Jede Hochschule benennt mindestens eine(n) Ansprechpartner(in) zur Weitervermittlung an Fachleute.
- (4) führen eigene und gemeinsame Forschungsprojekte zum Thema Klimaschutz durch.
- (5) organisieren gemeinsam mit der VHS und den Kommunen eine öffentliche Vortragsreihe „Nachhaltigkeit“.

Zusatzbericht: Selbstverpflichtungen

2.3 Selbstverpflichtung der Nachhaltigkeitsgruppen (FFF, NABU, Agenda Eine Welt, BUND)

Die Nachhaltigkeitsgruppen und -verbände

- (1) betreiben Bewusstseinsbildung, inspirieren und motivieren Menschen zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und den UN-Nachhaltigkeitszielen und zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, z.B. durch Informationsveranstaltungen, Organisation von Demonstrationen, interne Gruppenarbeiten und Beiträge.
- (2) beraten durch Empfehlungen und Erfahrungswerte
- (3) bieten regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen und anderen Interessensgruppen an
- (4) motivieren Akteur*innen mit großer Reichweite wie die Stadtverwaltung, Unternehmen, Landwirt*innen dazu Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen und führen auch gemeinsam Projekte mit diesen Akteur*innen durch (z. B. Baumpflanzungen)
- (5) setzen die Bedeutung des Klimaschutzes in Beziehung zu damit verbundenen bzw. übergeordneten Themenfeldern wie dem Erhalt von biologischer Vielfalt, der Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen und von anderen lebenswichtigen natürlichen Ressourcen – lokal und global
- (6) setzen sich für Klima- und Generationengerechtigkeit ein
- (7) stellen Kontakt zu Expert*innen her
- (8) initiieren Maßnahmen und Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- (9) stehen als Nachhaltigkeitsgruppen und -verbände im regelmäßigen Austausch

2.4 Selbstverpflichtung des Schülerrats

Wir verpflichten uns, uns für den weiteren Ausbau der Umweltausschüsse und AGs an den Schulen einzusetzen, um über diese mit zahlreichen Projekten Bewusstseinsbildung an den Schulen voranzutreiben.

Des Weiteren möchten wir einmal pro Jahr diesen Ausschüssen und AGs einen Koordinations- und Kommunikationsplattform in Form einer Sitzung/Tagung bieten, um so die Möglichkeit für einen Austausch, aber auch für schulübergreifende Projekte zu schaffen.

Außerdem verpflichten wir uns weiter an der schon bestehenden Umweltleitlinie des Schülerrats zu arbeiten.

Zusatzbericht: Selbstverpflichtungen

3. Selbstverpflichtung der Stadt Ravensburg

Diese wurden im Ergebnisbericht bereits aufgeführt, werden hier der Vollständigkeit halber aber hier noch einmal aufgeführt.

3.1 Selbstverpflichtung des Gemeinderats

Die Stadt Ravensburg

- (1) erkennt die dringende Notwendigkeit des Handelns zur Begrenzung der Klimakrise an und beschließt den vorliegenden Klimakonsens.
- (2) richtet einen Klimarat ein. Dieser stellt die Zielerreichung im Klimaschutz und die Fortführung der Arbeit der Klimakommission sicher.
- (3) bewertet fortan Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer zu erwartenden Klimawirkung. Ein Bewertungsinstrument hierfür ist durch die Verwaltung zu erarbeiten.
- (4) arbeitet in klimapolitischen Fragen eng mit den Nachbarkommunen, dem Landkreis und der Region Bodensee Oberschwaben zusammen.

3.2 Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Ravensburg

- (1) setzt sich zum Ziel, zur klimaneutralen Verwaltung zu werden und erarbeitet hierfür ein Konzept inkl. Minderungspfad
- (2) passt ihre Beschaffungsrichtlinien im Sinne des Klimaschutzes an.
- (3) nutzt die Möglichkeit des Vergaberechts zugunsten des Klimaschutzes
- (4) erweitert ihre Kompetenzen, indem anhand von Fortbildungen vorhandenes Personal geschult wird und – wo notwendig und möglich – durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt wird.
- (5) unterstützt die Bürgerschaft durch Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung und durch neue Angebote, inkl. online Angeboten.
- (6) widmet sich neben dem Klimaschutz auch der Klimaanpassung.